



Seminar im Arbeitsrecht

im Sommersemester 2023

Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht – systemische Einbettung oder Eigengesetzlichkeit

Professor Dr. Volker Rieble

Seminar:

Über das Verhältnis des Arbeitsrechts zum Bürgerlichen Recht und insbesondere die Frage, ob der Arbeitsvertrag „nur“ ein Sonderfall des Dienstvertrages ist, wird seit mehr als 100 Jahren diskutiert und gestritten. Die Neuregelung des Arbeitsverhältnisses in § 611a BGB wirft die Frage auf, ob Arbeitsverhältnisse auch ohne Vertragsschluss entstehen können (faktischer Vertrag) und ob Verträge ohne Leistungspflicht ein Arbeitsverhältnis begründen können. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Crowdworker-Urteil des Bundesarbeitsgerichts bedeutsam (1.12.2020 – 9 AZR 102/20). Dahinter steht aber die weitere Frage, ob das Schuldrecht des BGB nur dann gilt, wenn ihm „soziale Tauglichkeit“ zugesprochen wird. Oder ob die Arbeitsgerichte einigermaßen freirechtlich zur Abweichung berechtigt sind. Das Seminar geht diesen Fragen mit wissenschaftlicher Methode nach.

Das Seminar ist ein Grundlagenseminar. Für LL.M.-Studenten ist die Veranstaltung nicht geeignet. Hinweise zum erwarteten wissenschaftlichen Arbeiten finden Sie auf der ZAAR-Homepage.

Organisation:

Das Seminar findet am Ende des Semesters geblockt voraussichtlich auf der Fraueninsel im Chiemsee „ohne Fluchtmöglichkeit“ statt. Der Eigenkostenanteil beträgt 60,- €. Alternativ wird die Veranstaltung im ZAAR stattfinden. Seminarzusagen sind für beide Seiten verbindlich.

Der Bearbeitungszeitraum umfasst einheitlich sechs Wochen und beginnt mit der Themenausgabe. Umfang: max. 55.000 Zeichen.

Die Vorbesprechung mit Themenausgabe findet am 20.3.2023 um 10:00 Uhr s.t. via ZOOM statt. Einwahldaten finden Sie auf der ZAAR-Homepage.

Organisatorische Fragen können Sie jederzeit an Gregor Pingel (pingel@zaar.de) richten. Die Anmeldung erfolgt zentral über das Studienbüro.